
Delegiertenversammlung

6. Versammlung Amtsperiode 2022-2026

Datum:	Mittwoch, 26. März 2025
Zeit:	18:30 – 19:50 Uhr
Ort:	Pfarreizentrum Leepünt, Pianoraum, Leepüntstrasse 14, 8600 Dübendorf
Vorsitz:	Bruno Maurer, Vizepräsident ZPG, Delegierter Opfikon
Protokoll:	Adrian Schori, Sekretär ZPG
Anwesend: Delegierte	Edith Zuber, Dietlikon (Stimmzählerin) Dominic Müller, Dübendorf Dr. Chris Rossmann, Fällanden Thomas Honegger, Greifensee Roger Isler, Kloten Lisa Schneider, Nürensdorf Michaela Oberli, Rümlang (ab 18:55 Uhr) Martin Hermann, Schwerzenbach Marcel Egloff, Volketswil Jürg Niederhauser, Wallisellen
Vorstand	Benno Hüppi, Präsident ZPG Stephan Fürst, Dietlikon Daniel Winter, Dübendorf
Fachberater	Oscar Merlo, TEAMverkehr.zug ag Flurin Casanova, TEAMverkehr.zug ag Tinus Trottmann, Planpartner AG Beat Lattmann, Planpartner AG Elvira Kinzner, RZU Julia Wienecke, Amt für Raumentwicklung ARE Silvia Juen, Amt für Raumentwicklung ARE
Entschuldigt:	Christian Pfaller, Delegierter Bassersdorf Marco Gamma, Delegierter Wangen-Brüttisellen Michael Ziegenbein, Planpartner AG
Abwesend:	Urs Rechsteiner, Delegierter Maur

-
- Traktanden:**
1. Genehmigung Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 26. Juni 2024
 2. Baudirektion Kanton Zürich, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, Anhörung, Verabschiedung Stellungnahme ZPG
 3. Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023, Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich
 4. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Vizepräsident Bruno Maurer begrüsst die Anwesenden und stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Speziell begrüsst er Beat Lattmann als Nachfolger von Tinus Trottmann, der die Planpartner AG Ende März 2025 verlassen wird. Beat Lattmann stellt sich kurz vor.

Der Sekretär verliest die entschuldigten Absenzen.

1. Genehmigung Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 26. Juni 2024

Das Protokoll der 5. DV der Amtsperiode 2022-2026 vom 26. Juni 2024 wird genehmigt.

2. Baudirektion Kanton Zürich, Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2024, Anhörung, Verabschiedung Stellungnahme ZPG

Der Vorstand hat am 5. Februar 2025 den Entwurf für die Stellungnahme zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans verabschiedet und ihn bereits am 14. Februar 2025 den Delegierten zugestellt.

Tinus Trottmann stellt die wichtigsten Inhalte der Teilrevision und die vorgesehenen Anträge in der Stellungnahme vor (Folien 3 bis 10).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stellungnahme wird gemäss Antrag des Vorstandes einstimmig verabschiedet.

3. Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023, Verabschiedung Teilrevision zur Festsetzung durch Regierungsrat Kanton Zürich

Der Vorstand hat die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal an der Sitzung vom 5. Februar 2025 zuhanden der DV verabschiedet.

Die Dokumente zur Teilrevision (Richtplantext und Karten, Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen, Erläuterungsbericht inkl. Anhang und Beilagen) wurden den Delegierten zusammen mit dem Beschluss des Vorstandes und dem Antrag an die DV mit der Einladung zugestellt.

Tinus Trottmann und Flurin Casanova stellen die wichtigsten Revisionsinhalte der Teilrevision 2023 vor (Folien 11 bis 30).

Das Wort wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal wird gemäss Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt und zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedet.

4. Mitteilungen und Verschiedenes

4.1 Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal

4.1 Regionales Raumordnungskonzept (RegioROK) Glattal

Das Regionale Raumordnungskonzept (RegioROK) zum regionalen Richtplan Glattal (RRP) mit den Zielbildern 2030 und 2050 stammt aus dem Jahr 2011. Der Hauptbericht und das Zielbild 2030 wurden 2017 bzw. punktuell parallel zu den letzten Teilrevisionen des RRP nachgeführt (Folie 31). Im Jahr 2025 soll es gesamthaft fortgeschrieben werden.

Oscar Merlo informiert über das geplante Vorgehen. Dem Miteinbezug der Verbandsgemeinden und ihrer Anliegen und Bedürfnisse soll besondere Priorität eingeräumt werden. Ziel ist es, dass die Delegierten bzw. die Verbandsgemeinden von Beginn weg in einer aktiven "Autorenrolle" in den Prozess sowie in die Erarbeitung miteinbezogen werden und nicht die Planer einen Entwurf erstellen, der dann mit den Delegierten diskutiert wird. Zudem wird vorgeschlagen, den Prozess mit der Überarbeitung des rGVK abzustimmen, für welchen mit dem 21. Mai und 10. September 2025 bereits Workshop-Termine reserviert sind.

Zum Start ist eine kleine Gemeindeumfrage via die Delegierten mit vier Fragen geplant (Folie 32).

Oscar Merlo weist darauf hin, dass die Fragen eher "philosophisch" betrachtet und intuitiv aus dem Bauchgefühl heraus ohne grossen Zeitaufwand beantwortet werden sollen. Es geht in erster Linie darum, die Vorstellungen hinsichtlich des zukünftigen Charakters bzw. der prägenden Atmosphäre im Glattal, betreffend die aus Sicht der Delegierten/Gemeinden erwünschten / erstrebenswerten Innen- und Aussenwahrnehmung mitzuteilen.

Die Fragenliste wird den Delegierten anfangs April zur Beantwortung bis am 7. Mai 2025 zugestellt, damit die Rückmeldungen auf den Workshop vom 21. Mai 2025 zum rGVK Glattal aufbereitet werden können.

4.2 Regionales Gesamtverkehrskonzept (rGVK) Glattal

Präsident Benno Hüppi informiert, dass Christiane Dasen, Amt für Mobilität (AFM), die ZPG eingeladen hat, bis Ende März die ZPG-Vertretung für die Mitarbeit im Fachausschuss für die Erarbeitung des rGVK Glattal zu melden.

Neben den Regionalplanern Oscar Merlo und Michael Ziegenbein sollen auch Vorstandsmitglieder und ein bis zwei Delegierte im Fachausschuss Einsitz nehmen (Folie 33).

Der Vorstand hat Stephan Fürst als Vertreter aus dem Vorstand bestimmt.

Die Delegierten wurde im Vorfeld der DV angefragt, ob sie Interesse an der Mitarbeit im Fachausschuss haben. Edith Zuber, Dietlikon, und Dominic Müller, Dübendorf, haben ihr Interesse bekundet. Die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Der Sekretär wird dem AFM die ZPG-Vertretung für die Mitarbeit im Fachausschuss melden (Folie 34).

4.3 Verabschiedung Tinus Trottmann

Benno Hüppi bedankt sich bei Tinus Trottmann, Planpartner AG, für seine geleistete Arbeit für die ZPG und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

4.4 Informationen aus den Gemeinden

Die Delegierten berichten über Aktuelles aus ihren Gemeinden.

Rechtsmittel und fakultatives Referendum

Der Sekretär informiert über die Rechtsmittel, die gegen die Beschlüsse der DV ergriffen werden können, und dass der Beschluss zur Verabschiedung der Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans gemäss Art. 16 der Statuten der ZPG dem fakultativen Referendum unterliegt.

Nächste Termine:

Mittwoch, 21. Mai 2025, **17:00 Uhr**

Workshop rGVK Glattal

Mittwoch, 25. Juni 2025, 18:30 Uhr

Delegiertenversammlung

Dübendorf, 31. März 2025

Für das Protokoll:

Zürcher Planungsgruppe Glattal



Adrian Schori

Der Vizepräsident:



Bruno Maurer

Gepprüft und genehmigt

Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision 2023 Verabschiedung zur Festsetzung durch Regierungsrat des Kantons Zürich

Ausgangslage, Inhalt und Ablauf Teilrevision

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 123 vom 14. Februar 2018 wurde der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal festgesetzt.

Bereits im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung stellte die ZPG in Aussicht, den regionalen Richtplan zukünftig in regelmässigen und zeitlich zweckmässigen Abständen (ca. alle zwei Jahre) im Rahmen von Teilrevisionen zu überprüfen und gegebenenfalls nachzuführen. Dieses Vorgehen orientiert sich einerseits am System des Kantons, den kantonalen Richtplan mit jährlichen Teilrevisionen zu aktualisieren. Andererseits verspricht die Nachführung mittels Teilrevisionen eine zeitlich und materiell effiziente Auseinandersetzung mit relevanten planerischen Themen und Fragestellungen, um zeitgerecht auf übergeordnete Vorgaben und neue Entwicklungen reagieren zu können. Dies dient einer möglichst widerspruchsfreien Raumplanung und -entwicklung in planerischer Gesamtsicht über die kantonalen und regionalen Richtplaninhalte.

Unter Federführung des Vorstandes der ZPG werden seit dem Jahr 2018 laufend mögliche Themen für zukünftige Teilrevisionen in einem Themenspeicher zusammengetragen und bewirtschaftet.

Die erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Die Teilrevision "GEFD - Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf" wurde am 12. Dezember 2023 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1451/2023).

Die Teilrevision 2021 wurde am 13. März 2024 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 257/2024). Die amtliche Publikation der Festsetzung durch die Baudirektion erfolgte am 24. Mai 2024.

Ausgehend von dem vom Vorstand geführten Themenspeicher und den Anträgen der Verbandsgemeinden aus einer von April bis Ende Juni 2023 durchgeführten Themenumfrage wurde ein erster Entwurf der Teilrevision 2023 ausgearbeitet. Dieser wurde den Verbandsgemeinden am 26. Oktober 2023 bis am 19. Januar 2024 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Der Vorstand hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2023 am 18. April 2024 verabschiedet und am Workshop vom 22. Mai 2024 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision 2023 umfassen Anpassungen in

- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Veränderungsstrategien, Zentrumsgebiete, Gebiete mit Erhaltung Siedlungsstruktur, Arbeitsplatzgebiete, Mischgebiete, Gebiete für verkehr-intensive Einrichtungen und Dichtevorgaben/-stufen*
- Kap. 3 – Landschaft zu den Themen *Erholungsgebiete, Aussichtspunkte, Gewässerrevitalisierungen bzw. Retentionsanlagen;*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassenverkehr, Öffentlicher Personenverkehr, Fuss- und Veloverkehr, Parkierung*
- Kap. 5 – Ver- und Entsorgung zum Thema: *Materialgewinnungsgebiet*

Am 20. Juni 2024 hat der Vorstand den Entwurf für die Teilrevision 2023 zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Aufgrund der Sommerferien wurde die 60-tägige Frist für die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG verlängert. Die öffentliche Auflage und Anhörung dauerte vom 5. Juli bis am 20. September 2024.

Aufgrund der Anhörung haben neun Verbandsgemeinden und fünf Nachbarregionen eine Stellungnahme abgegeben. Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen Einwendungen von insgesamt acht Privatpersonen, Parteien, Firmen und Organisationen mit insgesamt 21 verschiedenen Anträgen ein. Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit dem Vorprüfungsbericht vom 17. September 2024 mit insgesamt 23 Anträgen Stellung genommen.

Die Einwendungen und Anträge aus der öffentlichen Auflage und Anhörung sowie aus der kantonalen Vorprüfung wurden in einer Tabelle zusammengestellt und deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung an mehreren Sitzungen im Vorstand sowie am Workshop vom 30. Oktober 2024 mit den Delegierten diskutiert. Zu einzelnen Anträgen und Themen wurden mehrere Besprechungen mit kantonalen Fachstellen und Ämtern durchgeführt.

Die gemäss den Beschlüssen des Vorstandes zu den Anträgen und Einwendungen überarbeitete Vorlage für die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal kann nun von der Delegiertenversammlung zur Festsetzung durch den Regierungsrat verabschiedet werden.

Beschluss

Die Delegiertenversammlung der ZPG

- gestützt auf Art. 24 der Verbandsstatuten -

beschliesst:

1. Die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal bestehend aus
 - Richtplantext (Auszug mit dargestellten Änderungen gegenüber dem Richtplan 2018 inkl. Teilrevisionen 2019, GEFD und 2021)
 - Richtplankarte Siedlung und Landschaft 1:25'000
 - Richtplankarte Verkehr 1:25'000
 - Richtplankarte Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen 1:25'000
 - Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungenwird genehmigt und zur Festsetzung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich verabschiedet.
 - Der Erläuterungsbericht mit Anhang und Beilagen (u.a. Übersicht der Anträge aus der kantonalen Vorprüfung sowie Einwendungen aus der öffentlichen Auflage und Anhörung)wird zur Kenntnis genommen und dem Dossier Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal beigelegt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1. unterliegt gemäss Art. 16 der Verbandsstatuten dem fakultativen Referendum.
3. Das Sekretariat ZPG wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss mit Hinweis auf das Referendumsrecht und das Beschwerderecht öffentlich bekannt zu machen und die Auflage des Beschlusses und der Richtplanakten im Sekretariat und bei den Verbandsgemeinden zu veranlassen sowie auf der Webseite der ZPG aufzuschalten.
4. Dem Regierungsrat des Kantons Zürich wird beantragt, die Teilrevision 2023 des regionalen Richtplans Glattal nach Ablauf der Referendums- und Beschwerdefrist gestützt auf § 32 Abs. 2 PBG festzusetzen.
5. Mitteilung an
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
 - Verbandsgemeinden
 - Delegierte
 - Vorstand
 - Fachberater
 - Sekretär

Zürcher Planungsgruppe Glattal
Delegiertenversammlung



Der Vizepräsident:
Bruno Maurer

Der Sekretär:
Adrian Schori

Dübendorf, 26. März 2025